

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/647/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in:	Sachgebiet Organisation
--------------------	-------------------------

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2024 und 2025; Bauordnungsamt; Stellenumfang im Aufgabenbereich "Wohnraumförderung"

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	18.03.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	22.03.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Im Bauordnungsamt wird befristet bis 31.12.2025 eine Planstelle im Umfang von 0,3 NK „SB (in) Wohnungsbauförderung und Wohnungsbindung“ in EG 9b / BesGr. A 10 genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Soll-Stellenplan 2024: 18.293 € / Ist-Stellenplan 2024: 18.293 € Soll-Stellenplan 2025: 24.390 € / Soll-Stellenplan 2025: 24.390 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		PSK 521101.5013000	
Folgekosten?		Jährliche Personalkosten	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Nr.	Art und Umfang der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten im Soll	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt im Ist
1.	Schaffung einer Planstelle im Umfang von 0,3 NK in Besoldungsgruppe A 10 / Entgeltgruppe 9b befristet bis 31.12.2025	2024: +16.110 € (Personalkosten) +2.183 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz) 2025: +21.480 € (Personalkosten) +2.910 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	2024: +16.110 € (Personalkosten) +2.183 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz) 2025: +21.480 € (Personalkosten) +2.910 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)
	Summe	04-12/2024: 18.293 € 01-12/2025: 24.390 €	04-12/2024: 18.293 € 01-12/2025: 24.390 €

II. Sachvortrag

Für die Wohnraumförderung sind im Bauordnungsamt 1,2 NK im Soll-Stellenplan 2024 veranschlagt, davon 1,0 NK auf der Planstelle 4.42.0.-100 (489) und 0,2 NK auf der Planstelle 4.42.0-110 (490).

Im Ist-Stellenplan 2024 ist der Bereich der Wohnraumförderung wegen eines verstärkten Arbeitsaufkommens infolge veränderter Rahmenbedingungen im Umfang von 1,60 NK besetzt.

Zum 01.09.2023 wurde die maßgebliche Einkommensgrenze für die Wohnungsbauförderung um ca. 25% angehoben. Daraus ergab sich die Möglichkeit zur Antragsstellung für einen größeren Kreis von Interessenten. Auch die allgemeine Entwicklung im Zinssatz für Baudarlehen sowie das große Angebot an günstigeren gebrauchten Immobilien sind ausschlaggebend für eine steigende Anzahl von Anträgen und Vorprüfungen. Die Erhöhung der Einkommensgrenze hat außerdem Auswirkungen auf die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und der Bewilligung des Mietzuschusses im Rahmen der einkommensorientierten Förderung.

Aufgrund der beginnenden Freistellungsphase der Stelleninhaberin der Planstelle 4.42.0-100 (489) im April 2024 und der Frage nach dem Umfang der Nachbesetzung wurde von Seiten der Organisation eine Stellenbemessung durchgeführt.

Anhand der vorgelegten Fallzahlen errechnet sich für den Aufgabenbereich „Wohnraumförderung“ ein Stellenbedarf von insgesamt 1,5 NK. Es ist derzeit allerdings nicht abzusehen, wie sich die Antragszahlen künftig entwickeln.

Von Seiten der Organisation wird daher zunächst die Schaffung einer befristeten Planstelle bis 31.12.2025 im Umfang von 0,30 NK vorgeschlagen. Ein Nachtragshaushalt ist in diesem Fall nicht erforderlich, da die Aufgabenmehrung durch eine Gesetzesänderung ausgelöst wurde und daher einen Ausnahmetatbestand gemäß Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO darstellt.

III. Kosten

Die Genehmigung von 0,3 NK befristet bis 31.12.2025 erhöht die Kosten des Soll- und Ist-Stellenplans für das Jahr 2024 anteilig für die Monate April bis Dezember um 18.293 € und im Jahr 2025 um 24.390 €.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz